

TOP 20:

Entschließung des Bundesrates - Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zukunftsfest gestalten

- Antrag des Freistaats Thüringen -

Drucksache: 305/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Thüringen möchte mit seinem Entschließungsantrag die Bundesregierung auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass der mit der Kommission ausgehandelte Kompromiss zur Eigenversorgung für KWK-Neuanlagen zu einer finalen Genehmigung führt und zeitnah gesetzlich umgesetzt wird.

Zudem möchte das Land die Bundesregierung bitten, die geplante Absenkung der KWK-Förderung für Bestandsanlagen nochmals zu überprüfen, da die Absenkung der Förderquote insbesondere eine Reihe kommunaler Versorgungsunternehmen treffen würde, die im Vertrauen auf eine angemessene Förderung nachhaltig in neue hocheffiziente Anlagen investierten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung in einer Neufassung anzunehmen, in der die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden soll, die von der Kommission genehmigte Ermäßigung der EEG-Umlage für die Eigenversorgung durch KWK-Neuanlagen schnellstmöglich umzusetzen. Gleichzeitig sollten jedoch auch weitere dringend erforderliche Anpassungserfordernisse in das zu überarbeitende Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz aufgenommen werden.

Zudem möchte der Wirtschaftsausschuss die Bundesregierung durch die Neufassung auch bitten, zur Erreichung von Klimazielen, die Höhe der Förderung für KWK-Bestandsanlagen beizubehalten und die energierechtlichen Regelungen

gen mit Blick auf den sich daraus ergebenden Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft kritisch zu überprüfen und dringend notwendige Erleichterungen umzusetzen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** regt hingegen lediglich an, durch klarstellende Formulierungen im Entschließungstext dafür Sorge zu tragen, dass mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung der mit der Kommission bereits ausgehandelten Bedingungen vermieden werden.

Weitere Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 305/1/18** zu entnehmen.